



Firmenkunden

top@doc Newsletter

Teilverladung, Verladedatum – und Anwendbarkeit von ERA 600, Art. 31 b



Was ist im Zusammenhang mit Dokumenten-Akkreditiven unter „Teilverladung“ zu verstehen? Dieser Fragestellung gehen wir in der aktuellen Ausgabe von top@doc nach. Außerdem wird anhand eines Fallbeispiels gezeigt, dass es nicht immer leicht beurteilt werden kann, ob eine bestimmte Regelung der ERA auf eine spezifische Fragestellung tatsächlich anwendbar ist – auch wenn sich diese Regelung zunächst auf die betreffende Thematik zu beziehen scheint:

Unserem Fallbeispiel liegt ein Akkreditiv zugrunde, das zugunsten der WellDone Ltd. eröffnet wurde und unter anderem folgende Bedingungen enthält:

Field 43P: Partial Shipment: Not Allowed
 Field 44E: Port of Loading: Any European Port
 Field 44F: Port of Discharge: Jeddah Seaport
 Field 44C: Latest Date of Shipment: 2018, Feb. 25th
 Field 46A: Documents Required:

...

+ Full set of clean on board ocean bill of lading made out to order, blank endorsed, marked „freight prepaid“

+ Insurance Policy/Certificate in duplicate, blank endorsed for 110 pct of value of goods, showing claims payable at destination, covering All Risks and War Risks according ICC

...

Zur Inanspruchnahme des Akkreditivs reicht die WellDone Ltd. bei ihrer Hausbank, der Free and Easy Bank, die geforderten Dokumente ein, unter anderem:

- Ein Versicherungszertifikat, welches gemäß den Akkreditivbedingungen ausgestellt ist und als Ausstellungsdatum/ Datum des Versicherungsbeginns den 14. Februar 2018 ausweist,
- Einen vollen Satz Konnossemente, der ein Drittel der Warenmenge abdeckt, den Akkreditivbedingungen entsprechend aufgemacht ist und folgende Angaben enthält:
 Port of Loading: Hamburg Seaport
 Port of Discharge: Jeddah Seaport
 Ocean Vessel: Sea Flower
 Shipped on Board Date: 11. Februar 2018
- Einen vollen Satz Konnossemente, der ein Drittel der Warenmenge abdeckt, den Akkreditivbedingungen entsprechend aufgemacht ist und folgende Angaben enthält:
 Port of Loading: Hamburg Seaport
 Port of Discharge: Jeddah Seaport
 Ocean Vessel: Sea Flower
 Shipped on Board Date: 14. Februar 2018
- Einen vollen Satz Konnossemente, der ein Drittel der Warenmenge abdeckt, den Akkreditivbedingungen entsprechend aufgemacht ist und folgende Angaben enthält:

Port of Loading: Antwerp Sea Port
 Port of Discharge: Jeddah Seaport
 Ocean Vessel: Sea Flower
 Shipped on Board Date: 16. Februar 2018

Zwei Tage nach Einreichung der Dokumente informiert die Free and Easy Bank die WellDone Ltd. darüber, dass sie die Dokumente geprüft und aufgrund folgender Unstimmigkeiten für nicht akkreditivkonform befunden habe:

Unstimmigkeit Nr. 1:

Die Konnossemente weisen unterschiedliche Verschiffungsdaten und verschiedene Verladehäfen aus – Teilverladung ist jedoch gemäß den Akkreditivbedingungen nicht erlaubt.

Unstimmigkeit Nr. 2:

Das Versicherungszertifikat ist zu spät ausgestellt, die Verschiffung mit Datum 11. Februar ist durch diese Versicherung nicht gedeckt.

Die WellDone Ltd. ist mit der Ablehnung der Dokumente nicht einverstanden. Die von der Free and Easy Bank aufgeführten Unstimmigkeiten will sie nicht gelten lassen. Sie argumentiert dagegen:

Zu Unstimmigkeit Nr. 1:

Es handelt sich in diesem Fall nicht um eine Teilverladung. Gemäß Art. 31 b der „Einheitlichen Richtlinien und Gebräuche für Dokumenten-Akkreditive ERA 600“ dürfen auch unter einem Akkreditiv, welches Teilverladung verbietet, mehrere Sätze von Konnossementen vorgelegt werden, sofern der Beginn des Transports auf demselben Schiff und für dieselbe Reise erfolgt und dasselbe Ziel angegeben ist. Dabei spielt es keine Rolle, wenn die Konnossemente unterschiedliche Verladedaten oder unterschiedliche Verladehäfen ausweisen.

Zu Unstimmigkeit Nr. 2:

Auch hier argumentiert die WellDone Ltd. mit dem Art. 31 b der ERA 600. Gemäß diesem Artikel gilt für den Fall, dass die Dokumentenvorlage aus mehr als einem Satz von Konnossementen besteht, das letzte Verladedatum, wie es aus einem der Konnossement-Sätze hervorgeht, als das Verladedatum. In diesem Fall ist das letzte Verladedatum der 16. Februar 2018 und somit deckt ein Versicherungszertifikat, das am 14. Februar 2018 ausgestellt wurde, alle drei Transporte ab.

Hat die WellDone Ltd. mit ihrer Argumentation recht?

Nach Ansicht der Commerzbank ist die WellDone Ltd. nur teilweise im Recht. Bezüglich Unstimmigkeit Nr. 1 teilen wir die Sichtweise der WellDone Ltd. – es handelt sich in diesem Fall nicht um eine Teilverladung, trotz der unterschiedlichen Verladedaten und -häfen.

Hinsichtlich der zweiten Unstimmigkeit vertritt die Commerzbank eine andere Meinung als die WellDone Ltd.. Unserer Ansicht nach ist der Art. 31 b der ERA 600 hier nicht anwendbar. Dieser Artikel definiert, was unter einer Teilverladung zu verstehen ist, und er gibt vor, welches Verladedatum bei einer Dokumentenvorlage mit mehreren Sätzen von Transportdokumenten beispielsweise zur Berechnung von Fälligkeiten heranzuziehen ist. Es geht bei diesem Artikel jedoch nicht darum, auch eine Regelung hinsichtlich der Gültigkeit der Versicherungsdeckung zu treffen.

Wenn die Ware, die am 11. Februar 2018 an Bord verladen wurde, vor dem 14. Februar 2018 beschädigt wird, so ist sie nicht versichert, da eine Versicherungsdeckung erst ab dem 14. Februar 2018 besteht (sofern das Versicherungsdokument nicht ausdrücklich einen anderen Versicherungsbeginn ausweist). Nach Auffassung der Commerzbank ist das Versicherungszertifikat somit nicht akzeptabel, die Free and Easy Bank hat korrekt entschieden.

Sie haben Fragen oder Anregungen zu top@doc?

- Ihre Kommentare, Meinungen oder Anfragen interessieren uns. Nehmen Sie direkt [Kontakt](#) zu uns auf. Einfach [hier](#) klicken!
- Zusätzlich zu diesem Newsletter finden Sie im [top@doc Archiv](#) alle ab 2015 erschienenen Ausgaben zum Herunterladen im PDF-Format.
- Bei Fragen und für weitere Informationen zu diesem Thema stehen Ihnen die Spezialisten des Bereichs Cash Management & Trade Finance gerne zur Verfügung.
- Mehr Informationen zu allen Aspekten des dokumentären Auslandsgeschäfts der Commerzbank finden Sie unter www.commerzbank.de/dokumentengeschaeft.